

Deutschland-Seelbach: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 31/2023 13/02/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Seelbach

Postanschrift: Hauptstraße 7

Ort: Seelbach

NUTS-Code: DE134 Ortenaukreis

Postleitzahl: 77960

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Gemeinde Seelbach

E-Mail: kohlmann@seelbach-online.de

Telefon: +49 7823949430

Fax: +49 7823949455

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://seelbach-online.de/de/>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Objektplanung "Umbau / Innensanierung Grundschule"

Referenznummer der Bekanntmachung: OG05-187

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das „Geroldsecker Bildungszentrum“ in Seelbach besteht aus einer Grund-, Real- und Werkrealschule. Die Grundschule ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Real- und Werkrealschule sind gemeinsam in einem Gebäudekomplex untergebracht, der im Laufe der Zeit mehrmals baulich erweitert wurde. Zur

langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandorts wurden nun verschiedene Handlungsnotwendigkeiten festgestellt. Zu erbringen sind die Grundleistungen der LPHs 1-8 in vollem Umfang gemäß Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4, § 35 Abs. 7 HOAI.

Da die Realisierung des Projekts von der Bewilligung der beantragten Fördermittel abhängt, ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Mit Zuschlagserteilung werden zunächst die LPHs 1-4 beauftragt. Sofern die beantragten Fördermittel in ausreichendem Umfang bewilligt werden, erfolgt anschließend die Beauftragung der Grundleistungen der LPHs 5-8. Ein Anspruch auf Beauftragung der zweiten Stufe besteht jedoch nicht.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 215 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE134 Ortenaukreis

Hauptort der Ausführung: Geroldsecker Bildungszentrum, Seelbach

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das „Geroldsecker Bildungszentrum“ in Seelbach besteht aus einer Grund-, Real- und Werkrealschule. Die Grundschule ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Real- und Werkrealschule sind gemeinsam in einem Gebäudekomplex untergebracht, der im Laufe der Zeit mehrmals baulich erweitert wurde. Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandorts „Geroldsecker Bildungszentrum“ wurden nun verschiedene Handlungsnotwendigkeiten festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurde das Architekturbüro wwg-architekten, aus Biberach im Kinzigtal, mit der Grobkonzeption sowie Grobkostenschätzung zur baulichen Verbesserung der aufgezeigten Handlungsbedarfe an den Gebäuden des Geroldsecker Bildungszentrums beauftragt. Es wurde in mehreren Schritten eine Grobkonzeption erarbeitet. Hierbei wurden die Schulleitung, das Staatliche Schulamt Offenburg sowie das für die Schulbauförderung zuständige Regierungspräsidium Freiburg eng eingebunden.

Im zweiten Bauabschnitt der geplanten Sanierung soll die Grundschule saniert werden. Zur Planung dieser Sanierung soll im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens ein geeignetes Architekturbüro gefunden und beauftragt werden. Die Projektumsetzung ist abhängig vom Erhalt noch zu beantragender Fördermittel. Für die Realisierung dieses Bauabschnitts ist die Beantragung von Fördermitteln aus der Schulbauförderung (VwV SchulBau) und dem Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung) vorgesehen. Der Förderantrag für die Fördermittel aus der Schulbauförderung muss von der Gemeinde Seelbach bis spätestens 01.10.2023 gestellt werden.

Zu erbringen sind die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 in vollem Umfang gemäß Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4, § 35 Abs. 7 HOAI. Bei der Planung der Sanierung des Grundschulgebäudes handelt es sich gemäß § 2 Abs. 6 HOAI um eine Modernisierung „zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes [des vorhandenen] Objekts“. Da die Realisierung des Projekts von der Bewilligung der beantragten Fördermittel abhängt, ist eine

stufenweise Beauftragung vorgesehen. Mit Zuschlagserteilung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Sofern die beantragten Fördermittel in ausreichendem Umfang bewilligt werden, erfolgt anschließend die Beauftragung der Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8. Ein Anspruch auf Beauftragung der zweiten Stufe besteht jedoch nicht.

Die Grundschule Seelbach soll in den nächsten Jahren instandgesetzt werden. Das Gebäude der Grundschule ist sanierungsbedürftig. Teil der zu vergebenden Sanierungsleistungen sollen u.a. folgende Arbeiten sein:

- Baustelleneinrichtung
- Personenaufzug
- Raumsanierung
- Brandschutzmaßnahmen
- Sanierung der Außenhülle
- Anpassarbeiten Bereich neuer Außenzugang

Die Instandhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte sind charakterisiert durch die Verwendung von teilweise sehr unterschiedlichen Materialien, was sich am augenscheinlichsten bei den Fußböden und der Beleuchtung wahrnehmen lässt. Ziel der Sanierung ist es, für ein einheitliches Material- und Erscheinungsbild zu sorgen, welches moderne Anforderungen an den Schulbetrieb erfüllt und sich gleichzeitig in den Baustil der Grundschule einfügt und diesen bewahrt. So ist bei den verwendeten Materialien auf die Verwendung von möglichst lang nutzbaren, hochwertigen und nachhaltigen Materialien zu achten. Im Rahmen der weiteren Entwicklung ist es ggfs. angedacht das Gebäude aufzustocken bzw. die Dachform anzupassen, um notwendige weitere Fläche für den Schulbetrieb sowie die Ganztagsbetreuung zu gewinnen. Diese neu entstehende Nutzfläche soll Raum für mindestens einen Betreuungsraum von mindestens 65 m² bieten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Architektonischer Ansatz / Herangehensweise Sanierung / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Fassadengestaltung und Dach / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Umsetzung, Funktionalität und Flexibilität des Raumprogramms (UG, Betreuung) / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Verfügbarkeit vor Ort / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Vorstellung und Darstellung des Projektteams / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Darstellung des vorgesehenen Projektablaufs / Gewichtung: 10

Kostenkriterium - Name: verbindliche Honorarparameter / Gewichtung: 10

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Da die Realisierung des Projekts von der Bewilligung der beantragten Fördermittel abhängt, ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Mit Zuschlagserteilung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Sofern die beantragten Fördermittel in ausreichendem Umfang bewilligt werden, erfolgt anschließend die Beauftragung der Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8. Ein Anspruch auf Beauftragung der zweiten Stufe besteht jedoch nicht.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 143-409750](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

25/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: wwg-architekten

Postanschrift: Am Kamin 1

Ort: Biberach/Baden

NUTS-Code: DE134 Ortenaukreis

Postleitzahl: 77781

Land: Deutschland

E-Mail: mail@wwg-architekten.de

Internet-Adresse: www.wwg-architekten.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 215 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf §§ 155 ff. GWB und insbesondere auf das grundsätzliche Erfordernis einer vorherigen Rüge hingewiesen. Der Auftraggeber weist ferner ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der Vergabekammer eingereicherter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Auf das Hinweisblatt der Vergabekammer Baden-Württemberg, abrufbar unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_1/Referat_15/_DocumentLibraries/Documents/15_vk_merkblatt.pdf

wird hingewiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/02/2023